

VORSTELLUNG PLANUNGSSTAND PV PROJEKTE IN GROß KUMMERFELD

BAU-, WEGE-, & UMWELTAUSSCHUSSSITZUNG
11.10.2023

ANSPRECHPARTNER DWAG:

JANIK KREWITT
MITARBEITER BUSINESS DEVELOPMENT
JANIK.KREWITT@DENKERWULF.DE
04357 / 9977 572

- I. Verfahrensstand

- II. PV Groß Kummerfeld (Nord)
 - a. Veranschaulichung und Erklärung der Planunterlagen
 - b. Zentrale Erkenntnisse aus dem Umweltbericht

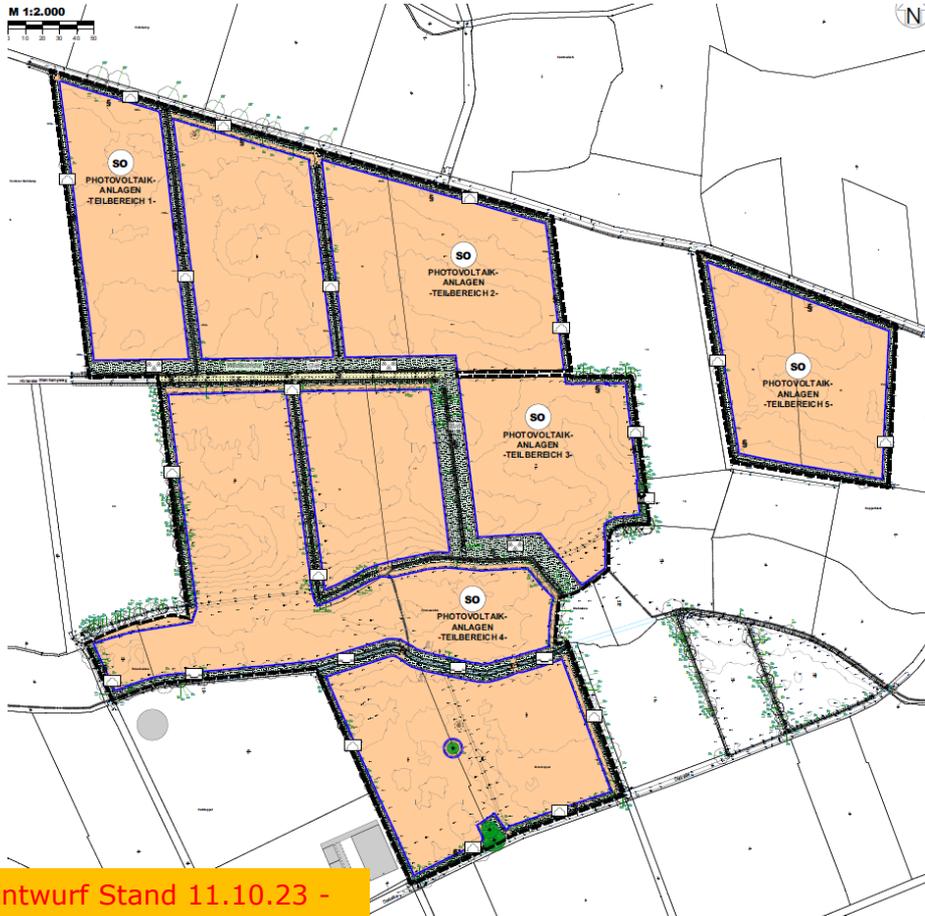
- III. PV Groß Kummerfeld (Süd)
 - a. Veranschaulichung und Erklärung der Planunterlagen
 - b. Zentrale Erkenntnisse aus dem Umweltbericht

- IV. Nächsten Schritte

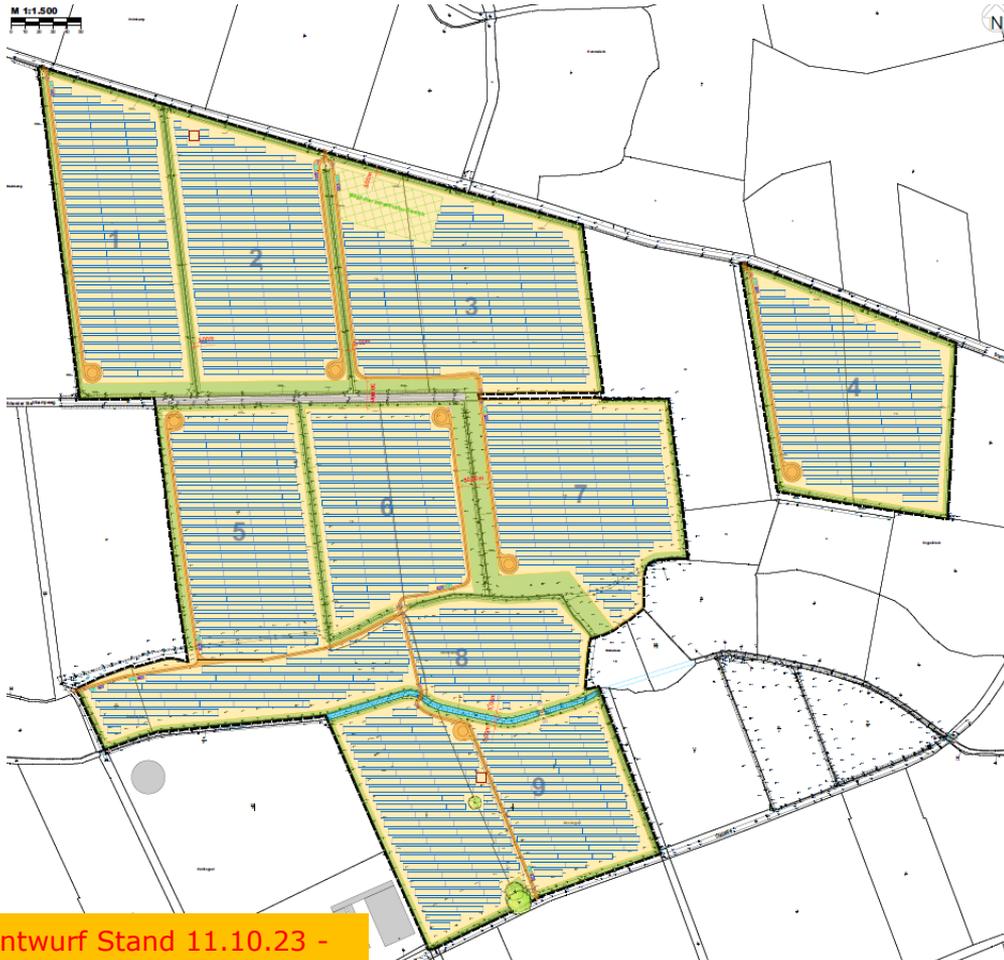
I. VERFAHRENSSTAND

- ▶ Präsentation der Projektideen 08.12.22
- ▶ 05.03.2023 Bau-, Wege-, und Umweltausschusssitzung Groß Kummerfeld:
Vorstellung der Projektideen
- ▶ 11.05.2023 Gemeindevertretersitzung Groß Kummerfeld:
Aufstellungsbeschluss für die vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 10 und Nr. 11
- ▶ 09.10.2023 Bau-, Wege-, und Umweltausschusssitzung Groß Kummerfeld:
Vorstellung der aktuellen Planungsunterlagen

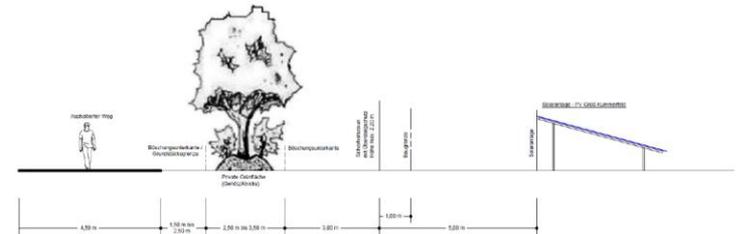
II. PV GRK (NORD) - PLANUNGSUNTERLAGEN



- Geltungsbereich des Projektgebietes: ~43,3 ha, aufgeteilt auf 5 Teilbereiche
- Sondergebiet „Photovoltaik“: ~37,3 ha
- Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ): 0,8 (GRZ nach aktueller Planung ~0,63)
- Maße der baulichen Nutzung
 - Höhenbegrenzung der PV-Module: max. 3,5 m
 - Abstand Unterkante zur Geländeoberfläche: mind. 0,6 m
 - Mindestabstand zwischen den Modulen mind. 2,5 m
 - Zulässige Höhe der Zaunanlage: max. 2,2 m
 - Zaununterkante 0,2 m über Geländeoberfläche
 - Gebäude für Wechselrichter sowie Masten für Überwachungskameras: max. 4,5 m
 - Blitzschutzeinrichtungen von Höhenfestsetzung ausgenommen

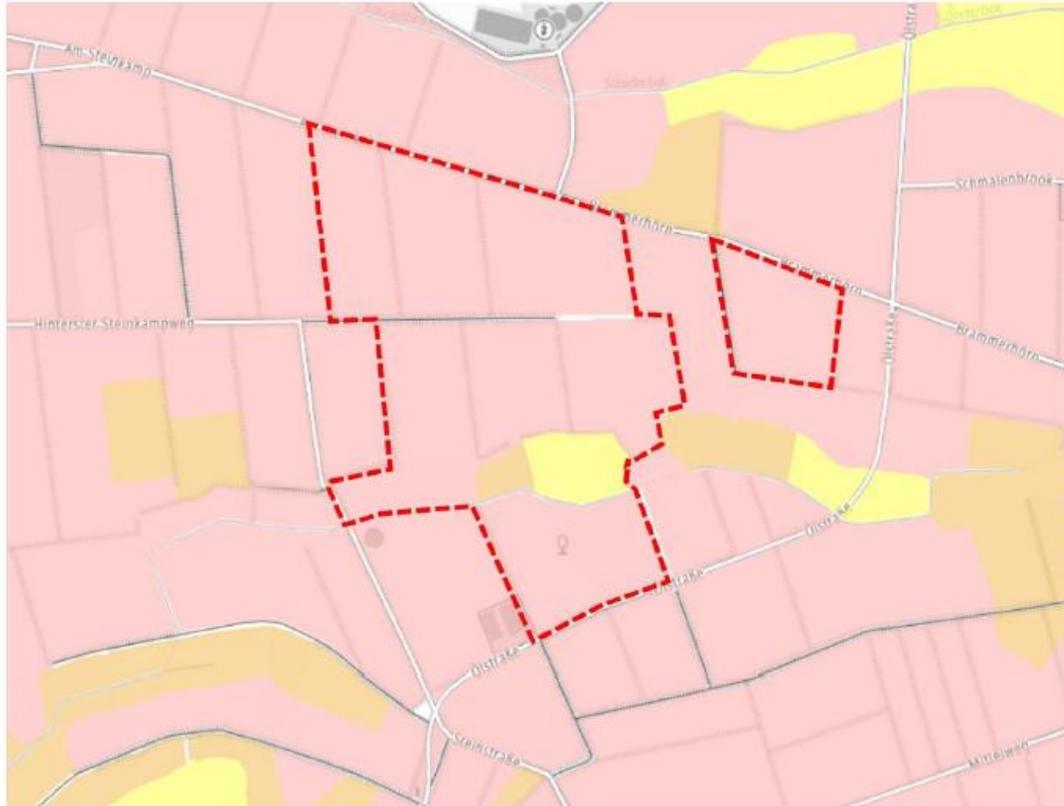


- Installierte Leistung ~ 49 MWp (DC)
- Erschließung der Fläche über
 - Brammerhorn
 - Öl-Straße
 - Hinterster Steinkampweg
- Vorhalten eines Infrastrukturbereiches auf Teilfläche 3
- Knicks werden ausgezäunt
- Berücksichtigung eines Wildkorridors von Ost nach West



Schematischer Schnitt / Brammerhorn - Solarpark

Das Verhältnis der Höhen in der Darstellung ist nicht maßstabgetreu.



- PV Erlass SH - Ertragsfähigkeit „je höher die Ertragsfähigkeit, desto größer ist die Gewichtung“
- Ertragsfähigkeit gem. dem Landwirtschafts- und Umweltatlas (Bodenbewertung)
- Bewertung der Ertragsfähigkeit in dem Plangebiet überwiegend „sehr niedrig“. Teile des Plangebietes wiesen eine geringe bis mittlere Ertragsfähigkeit auf.

II. PV GRK (NORD) - UMWELTBERICHT

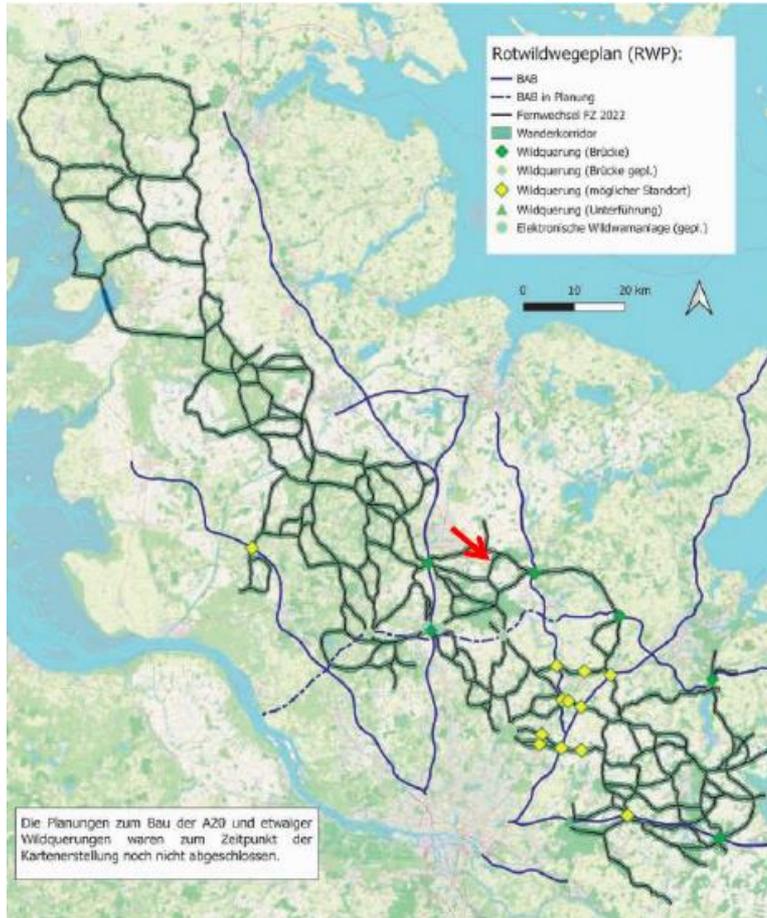
- ▶ Gemäß § 2a i.V.m. § 2(4) BauGB sind die voraussichtlichen erheblichen **Umweltauswirkungen** eines Bauleitplans zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten.
- ▶ Insbesondere werden die potenziellen Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen **Schutzgüter** (Mensch, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt etc.) betrachtet.
- ▶ Grundlage der Analyse bildet die Berücksichtigung der **Planungsgrundlagen** sowie eine **Biotoptypen-** und **Brutvogelkartierung** des Geltungsbereiches.
- ▶ Biotoptypenkartierung (08.05.23) sowie Brutvogelkartierung (6 Begehungen; April -Juni) durch Umweltbüro GFN erfolgt.



Schutzgut	Bewertung
Mensch	Keine Bedeutung für Wohnfunktion Geringe Bedeutung für Naherholung
Pflanzen	Geringe Bedeutung
Tiere	Keine bis hohe Bedeutung
Biologische Vielfalt	Mittlere Bedeutung
Boden, Fläche, Wasser	Geringe – mittlere Bedeutung
Landschaftsbild	Mittlere Bedeutung
Kultur und sonstige Sachgüter	Hohe Bedeutung

Ergebnis der gesamtheitlichen Analyse:

„Hinsichtlich der umliegenden Schutzgebiete und des Biotopverbundsystems ergeben sich **keine** unüberwindbaren Planungshindernisse“



- Geltungsbereich des Projektes liegt entlang eines Rotwildweges (Landesjagdverband SH 2022) sowie in einem Gebiet für Standwild
- Die Bedeutung des Geltungsbereiches ist daher als **hoch** anzusehen
- Austausch mit der Jagdgenossenschaft Groß Kummerfeld (26.09.23)
- Planung eines Wildkorridors innerhalb der Anlage, der eine Wandermöglichkeit für Großwild bietet

- ▶ Die Planung befindet sich vollumfänglich auf einem **archäologischen Interessengebiet**. [...] Daher soll die Inanspruchnahme von Boden durch Versiegelung, Abgrabung und Aufschüttung schonen und sparsam erfolgen.
- ▶ Austausch mit dem Archäologischem Landesamt SH (ALSH)
 - **Stimmt der vorliegenden Planung zu**
 - Archäologische Voruntersuchungen möglicherweise erforderlich
 - Eine nähere Abstimmung mit dem ALSH ist notwendig



III. PV GRK (SÜD) - PLANUNGSUNTERLAGEN



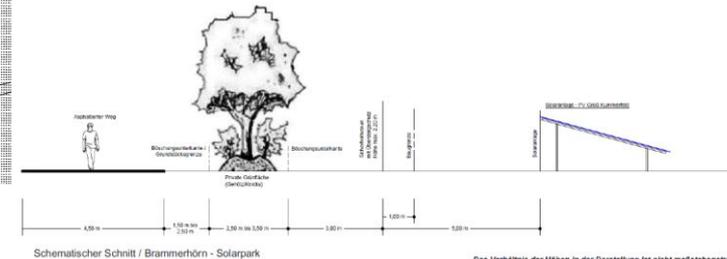
- Entwurf Stand 11.10.23 -

- Geltungsbereich des Projektgebietes: ~ 43,5 ha, aufgeteilt auf 2 Teilbereiche
- Sondergebiet „Photovoltaik“: ~ 35,4 ha
- Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ): 0,8 (GRZ nach aktueller Planung 0,64)
- Maß der baulichen Nutzung
 - Höhenbegrenzung der PV-Module: max. 3,5 m
 - Abstand Unterkante zur Geländeoberfläche: mind. 0,6 m
 - Mindestabstand zwischen den Modulen 2,5 m
 - Zulässige Höhe der Zaunanlage: max. 2,2 m
 - Zaununterkante 0,2 m über Geländeoberfläche
 - Gebäude für Wechselrichter sowie Masten für Überwachungskameras: max. 4,5 m
 - Blitzschutzeinrichtungen von Höhenfestsetzung ausgenommen



- Entwurf Stand 11.10.23 -

- Installierte Leistung ~ 45 MWp (DC)
- Erschließung der Fläche über
 - Von Norden kommende Gemeindestraße
- Vorhalten eines Infrastrukturbereiches auf Teilfläche 1
- Knicks werden ausgezäunt
- Berücksichtigung eines Wildkorridors geplant



Schematischer Schnitt / Brammerhorn - Solarpark

Das Verhältnis der Höhen in der Darstellung ist nicht maßstabsgemäß.



sehr niedrig (BZ ≤24, GZ ≤31)
niedrig (BZ >24-31, GZ >31-35)
mittel (BZ >31-59, GZ >35-56)
hoch (BZ >59-74, GZ >56-72)

sehr hoch (BZ >74, GZ >72)
Gewässer
nicht bewertet (z.B. Wald, Siedlung, Datenlücken)

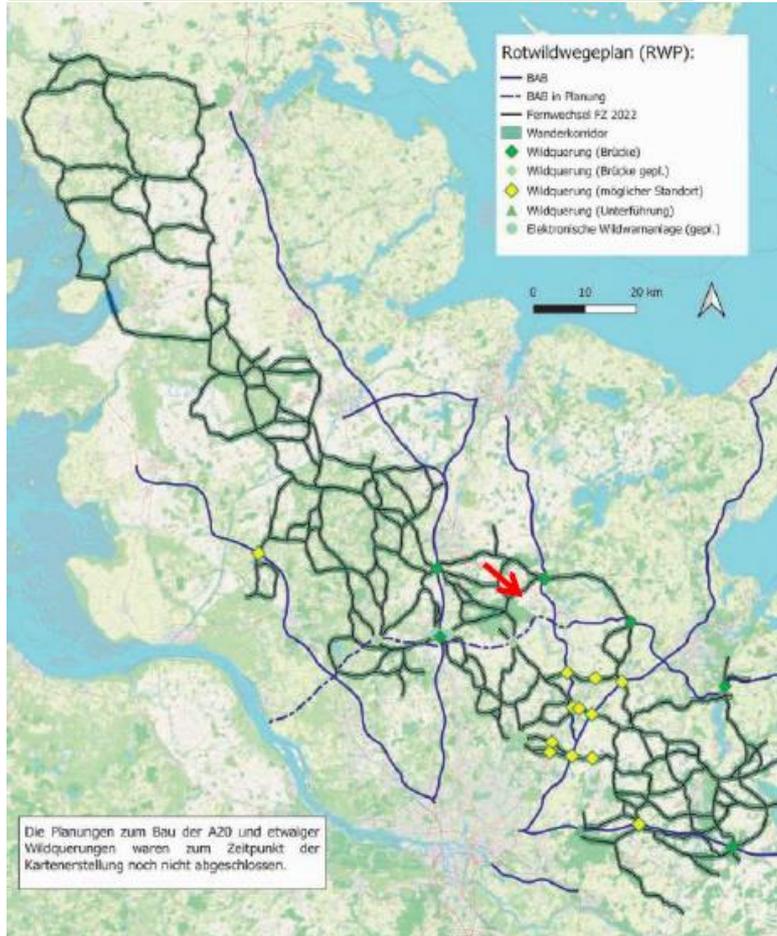
- PV Erlass SH - Ertragsfähigkeit „je höher die Ertragsfähigkeit, desto größer ist die Gewichtung“
- Ertragsfähigkeit gem. dem Landwirtschafts- und Umweltatlas (Bodenbewertung)
- Bewertung der Ertragsfähigkeit in dem Plangebiet überwiegend „sehr niedrig“.

III. PV GRK (SÜD) - UMWELTBERICHT

Schutzgut	Bewertung
Mensch	Keine Bedeutung für Wohnfunktion Geringe Bedeutung für Naherholung
Pflanzen	Geringe Bedeutung
Tiere	Keine bis hohe Bedeutung
Biologische Vielfalt	Mittlere Bedeutung
Boden, Fläche, Wasser	Geringe – mittlere Bedeutung
Landschaftsbild	Mittlere Bedeutung
Kultur und sonstige Sachgüter	Hohe Bedeutung

Ergebnis der gesamtheitlichen Analyse:

„Hinsichtlich der umliegenden Schutzgebiete und des Biotopverbundsystems ergeben sich **keine** unüberwindbaren Planungshindernisse“



- Geltungsbereich des Projektes liegt entlang eines Rotwildweges (Landesjagdverband SH 2022) sowie in einem Gebiet für Standwild
- Die Bedeutung des Geltungsbereiches ist daher als **hoch** anzusehen
- Austausch mit der Jagdgenossenschaft Groß Kummerfeld (26.09.23)
- Planung eines Wildkorridors innerhalb der Anlage, der eine Wandermöglichkeit für Großwild bietet

- ▶ Die Planung befindet sich vollumfänglich auf einem **archäologischen Interessengebiet**. [...] Daher soll die Inanspruchnahme von Boden durch Versiegelung, Abgrabung und Aufschüttung schonen und sparsam erfolgen.
- ▶ Austausch mit dem Archäologischem Landesamt SH (ALSH)
 - **Stimmt der vorliegenden Planung zu**
 - Archäologische Voruntersuchungen möglicherweise erforderlich
 - Eine nähere Abstimmung mit dem ALSH ist notwendig



VI. NÄCHSTE SCHRITTE

- ▶ Entwürfe für Planungsunterlagen wurden erarbeitet
- ▶ Kartierung des Geltungsbereich wurde abgeschlossen und im Rahmen eines Umweltberichtes verarbeitet
- ▶ Aktuell ergeben sich keine unüberwindbaren Planungshindernisse für die geplanten PV-Projekte

→ Nächster Verfahrensschritt: **Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. den §§ 3,4 (1) BauGB.**

VIELEN DANK !

ANSPRECHPARTNER DWAG:

JANIK KREWITT
MITARBEITER BUSINESS DEVELOPMENT
JANIK.KREWITT@DENKERWULF.DE
04357 / 9977 572